

(Stand: 25.11.21)

Datenerfassung Besucher*innen in sankt peter. Bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen.

Datum	Uhrzeit
Vor- und Nachname	
Anschrift	
ggf. Name Begleitperson aus demselben Haushalt	
Telefonisch erreichbar (bei Minderjährigen ist die Telefonnummer d. Erziehungsberechtigten anzugeben):	
<ul style="list-style-type: none">Grundsätzlich gilt, dass alle Personen, die in sankt peter eine Veranstaltung besuchen oder organisieren oder sankt peter für einen Vor-Ort-Termin aufsuchen:<ul style="list-style-type: none">a. entweder einen Nachweis der eigenen Impfung (Impfnachweis) vorlegenb. oder einen Nachweis „Genesung nach einer Covid-19 Erkrankung (Nachweis der Genesung nach Erkrankung)“ vorlegenc. oder einen PCR Test mit negativem Testergebnis, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen. <p>Ein Nachweis (a. und b.) oder ein negatives Ergebnis (c.) sind Voraussetzung für den Einlass in sankt peter.</p> <p>Alle, die diese grundsätzliche Regelung mit einem Impfnachweis oder einem Genesungsnachweis oder einem Testnachweis dokumentieren können, sind berechtigt eine sankt peter-Veranstaltung zu besuchen. Personen, die diese Nachweise nicht vorlegen können, können sankt peter nicht betreten.</p>	
Bitte Zutreffendes ankreuzen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen:	
	Ja
Ich wurde zweifach gegen Covid19 geimpft und lege mit dieser Datenerfassung meinen Impfnachweis vor	
Ich bin nach einer Covid19-Erkrankung genesen und lege mit dieser Datenerfassung einen Nachweis über meiner Genesung vor	
Ich lege dieser Datenerfassung einen PCR Testnachweis bei, der nicht älter als 48 Stunden ist	

Mit meinem Aufenthalt erkenne ich das sankt peter-Hygienekonzept an.*

*Hygienekonzept sowie Hinweise zum Datenschutz (DSGVO) finden sich unter www.sanktpeter.com

Datenerfassung Besucher*innen in sankt peter. Bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen.

Datum	Uhrzeit
Vor- und Nachname	
Anschrift	
ggf. Name Begleitperson aus demselben Haushalt	
Telefonisch erreichbar (bei Minderjährigen ist die Telefonnummer d. Erziehungsberechtigten anzugeben):	
<ul style="list-style-type: none">Grundsätzlich gilt, dass alle Personen, die in sankt peter eine Veranstaltung besuchen oder organisieren oder sankt peter für einen Vor-Ort-Termin aufsuchen:<ul style="list-style-type: none">a. entweder einen Nachweis der eigenen Impfung (Impfnachweis) vorlegenb. oder einen Nachweis „Genesung nach einer Covid-19 Erkrankung (Nachweis der Genesung nach Erkrankung)“ vorlegenc. oder einen PCR Test mit negativem Testergebnis, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen. <p>Ein Nachweis (a. und b.) oder ein negatives Ergebnis (c.) sind Voraussetzung für den Einlass in sankt peter.</p> <p>Alle, die diese grundsätzliche Regelung mit einem Impfnachweis oder einem Genesungsnachweis oder einem Testnachweis dokumentieren können, sind berechtigt eine sankt peter-Veranstaltung zu besuchen. Personen, die diese Nachweise nicht vorlegen können, können sankt peter nicht betreten.</p>	
Bitte Zutreffendes ankreuzen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen:	
	Ja
Ich wurde zweifach gegen Covid19 geimpft und lege mit dieser Datenerfassung meinen Impfnachweis vor	
Ich bin nach einer Covid19-Erkrankung genesen und lege mit dieser Datenerfassung einen Nachweis über meiner Genesung vor	
Ich lege dieser Datenerfassung einen PCR Testnachweis bei, der nicht älter als 48 Stunden ist	

Mit meinem Aufenthalt erkenne ich das sankt peter-Hygienekonzept an.*

*Hygienekonzept sowie Hinweise zum Datenschutz (DSGVO) finden sich unter www.sanktpeter.com